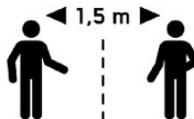


Corona-Regeln und Hinweise

KATHOLISCHE
KIRCHE
an der
HIMMELS
LEITER



Medizinische Maske wird auch am Platz durchgehend getragen.



Mindestabstand von 1,50m zwischen unterschiedlichen Haushalten wird eingehalten.



Handdesinfektion befindet sich am Eingang.



Gemeindegang ist mit Maske und Abstand möglich.



Anmeldepflicht für alle Gottesdienste am 24.12. Bitte kommen Sie frühzeitig zum Gottesdienst, da die zusätzlichen Kontrollen Zeit beanspruchen.

3G

Für Eucharistiefeiern und Wort-Gottes-Feiern, die ebenfalls zur Feier der Sonn- und Feiertage stattfinden, sowie Kasualien (Taufen, Beerdigungen, etc.) gilt die 3G-Regelung.

Als Testnachweis für nicht immunisierte Personen wird zur höchstmöglichen Sicherheit nur ein max. 24 Stunden altes negatives Ergebnis von einer anerkannte Teststelle akzeptiert - auch an Weihnachten.

2G

Bei anderen liturgischen Angeboten (Krippenspiele, Adventsimpulse, etc.) kann die 2G-Regelung angewendet werden.

ggf.
mit
Test

Die 2G-Regelung kann zwecks höherer Sicherheit durch eine Testpflicht ergänzt werden. Aufgrund geringer Testkapazitäten wird bei bereits immunisierten Personen an Weihnachten auch die mündliche Bestätigung eines negativen Selbsttests akzeptiert.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind gemäß der aktuellen CoronaSchVO §2 Absatz 2 Geimpften und Genesenen gleichgesetzt. Damit dürfen sie auch an 2G-Veranstaltungen teilnehmen. Für sie sind nach aktuellem Stand bei 3G und 2G keine Tests vorgeschrieben. Zur Sicherheit aller bitten wir Sie jedoch dringend, auch Ihre Kinder unter 16 Jahren vor dem Gottesdienstbesuch zu testen (Schnelltest oder Selbsttest). Mit der neuen CoronaSchVO ab 22.12. sind Neuregelungen für die Ferienzeit möglich. Sollte diese eine Testpflicht für unter 16-Jährige in der Ferienzeit beinhalten, wird bei unter 16-Jährigen an Weihnachten, sofern keine Testtermine mehr verfügbar sind, ausnahmsweise auch die mündliche Bestätigung eines negativen Selbsttests akzeptiert. **Für Jugendliche ab 16 Jahren gelten dieselben Regelungen, wie für Volljährige.**



Wir unterstützen die Aufforderung des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz zur Impfung als „Verpflichtung aus Gerechtigkeit, Solidarität und Nächstenliebe“ für uns Christ:innen. Wir fordern alle Menschen auf, sich impfen zu lassen und vermitteln gerne fachliche Beratung, wenn Sie noch Bedenken haben.

Stand: 16.12.2021. Aktualisierte Fassung! Kurzfristige Veränderungen der Vorgaben sind weiterhin möglich. Wir informieren Sie in den Schaukästen und unter gdg-himmelsleiter.de.

Das Pastoralteam der GdG